

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bechenheim vom 23. Juli 2018

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 32 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bechenheim folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 07.02.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

1. Es wird neuer Buchstabe g) eingefügt:
g) Urnengrabstätte auf der Ruheweise für 30 Jahre Ruhezeit 750,00 €
2. Es wird neuer Buchstabe h) eingefügt:
h) Urnengrabstätte auf der Ruhewiese für 15 Jahre Ruhezeit 500,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bechenheim, den 09. August 2018


(Gerhard Stadlinger)
Ortsbürgermeister

